

Beschluss Nr. KA 02-2026
Vorlagen-Nr. KA 01-2026

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung
(Sachverständigenkosten)**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.16000.65500 – Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 55.500,00 Euro bewilligt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt



Eckert
Landrat

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 010 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2026

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.16000.65500
Bezeichnung: Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten
Amt: Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Betrag: 55.500,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales“

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	24.500,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>55.500,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	80.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist erforderlich für Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten im Bereich des Rettungsdienstes.

Die Konzessionen zur Erbringung rettungsdienstlicher Leistungen sind mittels öffentlich-rechtlicher Verträge auf Dritte übertragen worden. Diese laufen zum 31.12.2027 aus. Vor diesem Hintergrund wurden im Zuge der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2025 Haushaltsmittel in Höhe von 80.000,00 € für die Beauftragung der Firma zur Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens zur Neuvergabe von entsprechenden Konzessionen eingestellt.

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen erfolgte im Jahr 2025 zwar eine entsprechende Beauftragung, jedoch konnte das Verfahren nicht abgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund werden die entsprechenden Kosten im Jahr 2026 anfallen. Aufgrund dessen, dass dieser Sachverhalt zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2026 noch nicht absehbar war, wurden im Zuge der Haushaltsaufstellung 2026 keine Mittel eingeplant.

In diesem Zusammenhang wurden dem Landkreis bereits Kosten in Höhe von 9.446,22 € in Rechnung gestellt. Darüber hinaus ist der Abschluss einer Mandatsvereinbarung erforderlich, wodurch schätzungsweise weitere 15.000,00 € entstehen. Daher wurden mit Genehmigung Nr. 001 vom 05.02.2026 durch den Landrat bereits außerplanmäßige Mittel in Höhe von 24.500,00 € bewilligt. Nunmehr sind weitere außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 55.500,00 € für die Begleichung der bereits im Jahr 2025 beauftragten Leistungen erforderlich. Die Gesamtsumme der außerplanmäßigen Ausgaben wird sich somit auf zusammen 80.000,00 € belaufen.

Vor diesem Hintergrund ist die Bereitstellung der notwendigen Mittel als außerplanmäßige Ausgabe zwingend erforderlich, um die durch die Beauftragung entstehenden Kosten begleichen zu können.